

Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin
Zentrales Vergabemanagement
Schöneberger Straße 15
10963 Berlin
Deutschland
E-Mail: Bidding@kbb.eu
Fax: +49.(0)30.26397561

Datum der Versendung

Vergabeart

Öffentliche Ausschreibung
Beschränkte Ausschreibung
Beschränkte Ausschreibung ohne
Teilnahmewettbewerb
Verhandlungsvergabe mit
Teilnahmewettbewerb
Verhandlungsvergabe ohne
Teilnahmewettbewerb

Vergabenummer

Leistung

Ablauf der Angebotsfrist Uhrzeit
Datum

Bindefrist endet am

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Vergabenummer Leistung

Anlagen

A. die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

Angebots- und Bewerbungsbedingungen

B. Mit dem Angebot einzureichen sind

Angebotsschreiben mit Anlagen

1 Die Kommunikation erfolgt über die Vergabeplattform

elektronisch via Vergabeplattform

2 Wettbewerbsregister

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 50.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

3 Losweise Vergabe

Die Gesamtleistung bildet ein Los

Die Gesamtleistung wird in folgende Lose aufgeteilt

Den Bietern ist freigestellt, für mehrere Lose anzubieten

4 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen),
ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten

für nachfolgend genannte Bereiche:

unter folgenden Mindestanforderungen - siehe dazu Leistungsbeschreibung

5 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

Zuschlagskriterium

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte, ist mit dem Angebot zu führen.

6 Angebote können abgegeben werden

elektronisch in Textform über die Vergabepattform

elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel

elektronisch mit qualifizierter Signatur/ Siegel

7 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Verfahren zur Angebotsabgabe

Angebote oder Teilnahmeanträge sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist bzw. Teilnahmefrist ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform abzugeben.

Aufwendungen für die Erstellung eines Angebotes werden nicht erstattet.

Änderungen eines bereits abgegebenen Angebots:

Etwaige nachträgliche Änderungen bzw. Berichtigungen des Bieters an seinem bereits abgegebenen Angebot sind bis zum Ende der vorseitig genannten Angebotsfrist über die Vergabepattform in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Rücknahme eines bereits abgegebenen Angebots

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot über die Vergabepattform zurückgezogen werden. Danach ist der Bieter bis zum Ablauf der genannten Zuschlags – und Bindefrist an sein Angebot gebunden.

Formale Angebotsabgabe

Angebote sind **elektronisch in Textform über die Vergabepattform** abzugegeben. Angebote oder Teilnahmeanträge, die per E-Mail eingehen, können ausgeschlossen werden.

Die elektronische Angebotsübermittlung in Textform hat über die Vergabepattform zu erfolgen. Der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, ist zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot und die gesamte Kommunikation sind mit der Auftraggeberin in deutscher Sprache zu führen, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wurde.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass zu allen geforderten Preisangaben der zahlenmäßige Wert für die Leistung anzugeben ist. Fehlende Preisangaben können zum Ausschluss des Angebotes führen.

Anlage: Angebots- und Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte", (Unterschwelvenvergabeordnung - UVgO).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist elektronisch in Textform bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Andernfalls wird das Angebot ausgeschlossen.

3.4 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzu zufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

3.5 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftragnehmers, insbesondere dessen AGB, finden keine Anwendung, auch wenn der Auftraggeber ihre Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen hat. Ein Abbedingen dieser Klausel bedarf der ausdrücklichen Zustimmung in Textform des Auftraggebers.

Nebenangebote

4

Soweit Nebenangebote zugelassen sind, sehen die Vergabeunterlagen Mindestanforderungen vor, die erfüllt werden müssen. Die Erfüllung der Mindestanforderungen ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.1

Nebenangebote sind als solche zu kennzeichnen.

4.2

Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern in Textform unterzeichnete Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.
- Die Eignung kann auch vorläufig durch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) nachgewiesen werden.

Stattdessen kann der Nachweis auch durch Eintrag in einem amtlichen Verzeichnis (z.B. dem durch die Industrie- und Handelskammer eingerichteten PQ-Verzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.